

Bauherr: Volg Konsumwaren AG, Winterthur  
Objekt: Löwengasse 2  
Vorhaben: Umbau Volgladen

#### ERTEILTE BAUBEWILLIGUNGEN

Bauherr: Brändle Martin, Lichtensteig  
Objekt: Oberplattenstr. 7  
Vorhaben: Sanierung Gasheizung  
Bauherr: Tschanz Thomas, Lichtensteig  
Objekt: Oberplattenstr. 9  
Vorhaben: Sanierung Heizungsanlage  
Bauherr: Stierli Andreas, Lichtensteig  
Objekt: Hofstr. 1  
Vorhaben: Verkleinerung Mauer vor Hauswand

25.07.2012 (14.30 Uhr) Jass-/Spielnachmittag für alle Seniorinnen und Senioren; Cafeteria Dreilinden  
01.08.2012 Nationalfeier, Goldener Boden; Verkehrs- und Kulturverein  
01.08.2012 (14.30 Uhr) Jass-/Spielnachmittag für alle Seniorinnen und Senioren; Cafeteria Dreilinden  
07.08.2012 (16.00 bis 18.30 Uhr) Sprechstunden, Rathaus; Amtsnotariat Wil-Toggenburg  
08.08.2012 (14.30 Uhr) Jass-/Spielnachmittag für alle Seniorinnen und Senioren; Cafeteria Dreilinden  
10.-12.08.2012 Jazz-Tage

#### VERANSTALTUNGEN

06.07.2012 Familien-Grillplausch, Oberhof; MG Harmonie  
09.07.2012 (19.00 Uhr) Feuerstunden – Grillplausch, Oek. Frauenkreis  
11.07.2012 (09.00 – 11.00) Mütterberatung, Evangelische Kirche  
11.07.2012 (14.30 Uhr) Jass-/Spielnachmittag für alle Seniorinnen und Senioren; Cafeteria Dreilinden  
17.07.2012 (16.00 bis 18.30 Uhr) Sprechstunden, Rathaus; Amtsnotariat Wil-Toggenburg  
18.07.2012 (14.30 Uhr) Jass-/Spielnachmittag für alle Seniorinnen und Senioren; Cafeteria Dreilinden

#### ABFALLKALENDER

##### KEHRICHTABFUHREN

Dienstag, 10.07.2012, 17.07.2012, 24.07.2012, 31.07.2012, 07.08.2012

##### BIOABFUHREN

Dienstag, 10.07.2012, 17.07.2012, 24.07.2012, 31.07.2012, 07.08.2012

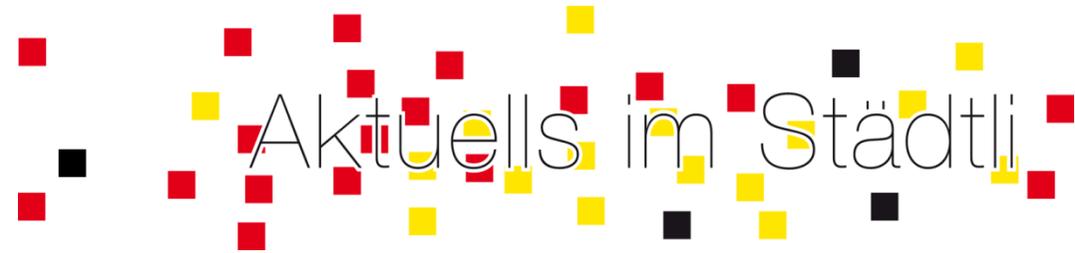
##### PAPIER- UND KARTON

Freitag, 06.07.2012

An den Sammeltagen bis 07.00 Uhr gebündelt bei den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Lichtensteig  
Adresse: Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig  
Telefon/Fax: 058 228 23 99 / 058 228 23 87  
E-Mail: info@lichtensteig.sg.ch

Auflage: 1'200 Exemplare  
Erscheinungsweise: 14-täglich  
Redaktionsschluss: Montags, 12.00 Uhr



#### MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

##### KÜNDIGUNG LEISTUNGSVEREINBARUNGEN UND MIETVERTRAG VSGP

Ende Jahr beendet Roger Hochreutener seine Tätigkeit als Stadtpräsident von Lichtensteig. Die Gemeinde konnte in seiner Amtszeit verschiedenste Dienstleistungen erbringen für die Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP). Diese wurden sehr gut entschädigt und jährlich konnten mehrere 10'000 Franken eingenommen werden. Ebenfalls profitierte die Gemeinde Lichtensteig von Mietzinszahlungen für die Nutzung von Büros im Rathaus.

Roger Hochreutener wird sein Büro im Rathaus aufheben und einen neuen Geschäftsstandort suchen. Er hat deshalb die Büroräumlichkeiten und die Leistungsvereinbarungen gekündigt.

Der VSGP und insbesondere Roger Hochreutener wird für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren der beste Dank ausgesprochen.

##### BÜRORÄUMLICHKEITEN IM RATHAUS

Im Rathaus an der Hauptgasse 12 in Lichtensteig steht zurzeit die Wohnung

im Dachgeschoss leer. Diese Räumlichkeiten eignen sich besonders für Büronutzungen und werden neu vermietet. Maximal können acht Büros zur Verfügung gestellt werden. Diese können den Bedürfnissen allfälliger Mieter zu einem gewissen Grad angepasst werden. Die Höhe der Miete und der Zeitpunkt des Mietantrittes erfolgen nach Absprache. Gerne würde der Gemeinderat einem Jungunternehmer oder einer Jungunternehmerin die Möglichkeit bieten, günstige Büroräumlichkeiten zu nutzen. Betreffend Vermietung wenden Sie sich bitte an die Gemeinderatskanzlei, Mathias Müller, Telefon 058 228 23 98 oder mathias.mueller@lichtensteig.sg.ch.

##### TAG DER OFFENEN BAUSTELLE IM KINDERGARTEN UND IM POLIZEIGEBÄUDE

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zum Tag der offenen Baustelle ins Polizeigebäude (Hauptgasse 10) und in den Kindergarten Freudegg (Schulhausareal) ein.

Wir begrüßen Sie gerne am Dienstag, 10. Juli 2012.

*17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Kindergarten Freudegg und von 18.00 bis 19.00 Uhr im Polizeigebäude.*

Beim Rathaus wird eine kleine Festwirtschaft betrieben. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

## VERMIETUNG WOHNUNGEN POLIZEIGEBÄUDE

Im Polizeigebäude Lichtensteig entstehen zwei neue Wohnungen und eine Wohnung wird saniert. Der neue Wohnraum kann ab 1. Oktober 2012 gemietet werden. Es werden folgende Mieten erhoben:

3 ½-Zimmerwohnung (134 m<sup>2</sup>) Fr. 1'100  
 4 ½-Zimmerwohnung (133 m<sup>2</sup>) Fr. 1'200  
 4-Zimmerwohnung (124 m<sup>2</sup>) Fr. 1'300

Betreffend Vermietung wenden Sie sich bitte an die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Lichtensteig, Michael Hochreutener, Telefon 058 228 23 95 oder michael.hochreutener@lichtensteig.sg.ch.

## UMZONUNG STEIGRÜTI UND LINDE – AUFLAGE TEILZONENPLAN

Auf den Parzellen Nr. 262 und Nr. 618 in der Steigrüti soll eine Überbauung realisiert werden. Zusammen mit der Erschliessung dieser Parzellen beabsichtigt die Gemeinde Lichtensteig die Anpassung der Erschliessung des gesamten Quartiers „Obere Platten“, weil die bestehende Strasse verkehrstechnische Mängel aufweist.

Der Gemeinderat hat verschiedene Erschliessungsvorschläge erarbeiten lassen. Es hat sich gezeigt, dass eine zweckmässige Neuerschliessung des Quartiers im übrigen Gemeindegebiet zu liegen kommt und eine Ausscheidung neuer Bauzonen dafür notwendig wird. Weil Lichtensteig über genügend Baulandreserven verfügt, ist eine Neueinzonung weder möglich noch sinnvoll. Aus diesem Grund erfolgt ein Flächenabtausch zwischen der Parzelle Linde (Nr. 234), welche sich im Gemeindeeigentum befindet und dem Gebiet Steigrüti. Die Bürgerinnen und Bürger wurden um-

fassend über dieses Vorhaben informiert. Bereits an der Bürgerversammlung wurde ein entsprechender Kredit gesprochen für den Bau der Erschliessungsstrasse.

Nun gilt es als erstes die Umzonung zu realisieren. Gestützt auf Art. 29 ff. des kantonalen Baugesetzes hat der Gemeinderat Lichtensteig am 6. Februar 2012 den Teilzonenplan Steigrüti / Linde erlassen.

Der Teilzonenplan liegt während 30 Tagen, d.h. vom 11. Juli bis 9. August 2012 im Rathaus Lichtensteig (Büro Nr. 13 - Ratskanzlei) öffentlich auf oder er kann auf [www.lichtensteig.ch](http://www.lichtensteig.ch) eingesehen werden. Innert der Auflagefrist kann beim Gemeinderat, Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Das Kantonsforstamt St. Gallen hat festgestellt, dass sich innerhalb des Geltungsbereichs des Teilzonenplans oder unmittelbar angrenzend kein Wald befindet. Einsprachen gegen diese Feststellung sind innerhalb der Auflagefrist beim Kantonsforstamt St. Gallen, Davidstr. 35, 9001 St. Gallen einzureichen.

## AUFLAGE ZONENPLANUNG

Der Gemeinderat hat in den vergangenen vier Jahren zusammen mit der Bevölkerung die Zonenplanung in der Kernzone (Altstadtbereich) überarbeitet. Die Ergebnisse aus dem Projekt Netzwerk Altstadt (Stadtanalyse, Wohnstrategie, Gassenclubs usw.) flossen direkt in die Zonenplanung mit ein.

Die betroffenen Grundeigentümer und Institutionen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Die Eingaben konnten berücksichtigt werden.

Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Zonenplanung wurden bereits am 22. August 2011 durch den Gemeinderat verabschiedet. Inzwischen haben die kantonalen Ämter ihre Stellungnahmen ebenfalls eingereicht und das Auflageverfahren kann durchgeführt werden.

Gestützt auf Art. 29 ff. des kantonalen Baugesetzes werden folgende Rechtsgrundlagen öffentlich aufgelegt:

- Teilzonenplan Altstadt
- Schutzverordnung Kulturschutz
- Änderung Baureglement
- Änderung Natur und Landschaftsschutzverordnung
- Überbauungsplan Gewerbeerschliessung Altstadt

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, d.h. vom 11. Juli bis 9. August 2012 im Rathaus Lichtensteig (Büro Nr. 13 - Ratskanzlei) öffentlich auf oder können auf [www.lichtensteig.ch](http://www.lichtensteig.ch) eingesehen werden. Innert der Auflagefrist kann beim Gemeinderat, Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

## MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

### MUTATIONEN DES EINWOHNERAMTES

#### Todesfälle

07.06.2012 in Zollikon ZH:

**Scherer-Hotz Olga**, geb. 03.07.1936, von Hitzkirch LU, wohnhaft gewesen in Lichtensteig, Steigstrasse 4

18.06.2012 in Wattwil SG:

**Mettler-Stillhard Maria Anna**, geb. 25.06.1936, von Hemberg SG, wohnhaft gewesen in Lichtensteig, Löwengasse 2

23.06.2012 in Wattwil SG:

**Heudorf-Schraner Mathilda**, geb. 28.04.1927, von Wängi TG und Münchwilen TG, wohnhaft gewesen in Lichtensteig, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Risi, Wattwil

## HANDÄNDERUNGEN

Veräusserer: Simonyi Akos, Lichtensteig  
 Erwerber: Simonyi Philippe, Lichtensteig  
 Objekt: Liegenschaft Nr. 275, Oberplattenstr. 2, Lichtensteig, Wohn- und Geschäftshaus, Fabrikgebäude, 1'728 m<sup>2</sup> Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, EV: 06.06.1979, 07.02.1987

Veräussererin: WIB Immobilien GmbH, Wil  
 Erwerber: Gegios Leonidas-Eleftherios, Lesbos (Griechenland)  
 Objekt: StWE<sup>1)</sup> Nr. S2096, Grabengasse 12, Löwengasse 12, Lichtensteig (3-Zimmerwohnung im 2. OG mit Keller im UG), EV<sup>2)</sup>: 02.12.2010, 22.12.2011

<sup>1)</sup> StWE: Stockwerkeigentum

<sup>2)</sup> EV: Erwerbsdatum des Veräusserers

## EINGEGANGENE BAUGESUCHE

Bauherr: Weber Vreni, Lichtensteig  
 Objekt: Wasserfluhstr. 7  
 Vorhaben: Heizkesselauswechslung